

**Förderkreis der Mittelpunktgrundschule
Haiger
Ziegeleistraße
35708 Haiger**



Schule: 02773-5765 Betreuung: 02773-913 593
Email: betreuung@mpgshaiger-ldk.de
www.mittelpunktgrundschule-haiger.de

Betreuungsvertrag

*für das Betreuungsangebot der Mittelpunktgrundschule Haiger im Rahmen des
„Pakts für den Ganzttag“*

Zwischen: Förderkreis der Mittelpunktgrundschule Haiger

vertreten durch: Vorstand des Förderkreises

und

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): _____

Telefon _____ Mobil _____

E-Mail-Adresse: _____

über die Betreuung des Kindes (Name): _____

Klasse: _____ Lehrer/in: _____

Eintrittsdatum: _____ (nur ausfüllen, wenn das Kind im lfd. Schuljahr aufgenommen wird)

in der Betreuungsgruppe der Pädagogischen Mittagsbetreuung.

Aufnahme

Die Teilnahme am Betreuungsangebot ist freiwillig. Voraussetzung für die Nutzung des Betreuungsangebotes ist eine Mitgliedschaft im Förderkreis der Schule (siehe Anlage 3), engagierte Mitarbeit und Teilnahme an besonderen Aktivitäten und die Teilnahme an den Elternabenden der Pädagogischen Mittagsbetreuung.

Der Antrag auf Betreuung ist von den Erziehungsberechtigten der Vor- und Erstklässler bis zum 15.05. des Jahres zu stellen. Der Betreuungsvertrag hat eine Laufzeit für die Dauer eines Schulhalbjahres und verlängert sich jeweils automatisch, wenn er nicht gekündigt wird. Das erste Schulhalbjahr beginnt immer am 01. August und endet am 31. Januar, das zweite Schulhalbjahr beginnt immer am 01. Februar und endet am 31 Juli, auch wenn der Unterricht z. B. erst im September beginnt¹. Die Zahlungsverpflichtung der Beiträge bleibt von einer etwaigen Kündigung unberührt, mithin sind rückständige Beiträge nebst Verzugszinsen zu zahlen, auch sofern der Vertrag gekündigt ist.

Kündigung

Der Betreuungsvertrag endet mit der Beendigung des 4. Schuljahres automatisch. Die Kündigung des Vertrags ist jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Eine außerordentliche

Kündigung kann nur bei Schulwechsel oder Umzug des Kindes mit einer Frist von einer Woche erfolgen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Von der Kündigung bleiben ausstehende Beiträge für Betreuung, Essen und/oder Beschädigungen seitens des Kindes unberührt.

Der Förderkreis kann den Betreuungsvertrag während des Schuljahres nur aus wichtigem Grund fristlos kündigen.

Ein wichtiger zu einer fristlosen Kündigung berechtigender Grund liegt insbesondere vor, wenn:

1. das Betreuungsentgelt und/oder die Kosten für das warme Mittagessen nicht vertragsgemäß bezahlt werden.
2. das betreute Kind das Betreuungsangebot nachhaltig stört oder beeinträchtigt und Ermahnungen und ein Gespräch mit den Eltern ohne Erfolg geblieben sind.
3. das betreute Kind trotz einer Abmahnung an die Eltern wiederholt nicht oder verspätet von der Betreuung abgeholt wurde.

Kündigt der Förderkreis, so besteht kein Anspruch auf Betreuung mehr. Der Förderkreis behält aber den Anspruch auf das vollständige Betreuungsentgelt zum Quartalsende.

Die Mitgliedschaft im Förderkreis muss separat bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres gekündigt werden. Für die hierfür geltenden Kündigungsfristen wird auf die Satzung des Förderkreises Bezug genommen.

¹ Wurde so, seitens der Eltern, am 06.10.2015 bei einer Abstimmung entschieden.

Betreuungsmodule und Entgelte

Ausführliche Beschreibung der einzelnen Module siehe Anlage 1

Betreuungsmodul	Elternbeitrag	Bitte ankreuzen
Modul 1 7.15 Uhr - 15.00 (für Buskinder 14.35)	50 € / Monat (alle 3 Monate 150 €)	
Modul 2 7.15 Uhr - 17 Uhr (für Buskinder 15.31Uhr*)	80 € / Monat (alle 3 Monate 240 €)	
Mittagessen:		
Mit warmem Mittagessen	zusätzlich 4,00 € **	
Ohne warmes Mittagessen Ein gesundes Mittagessen wird mitgebracht		

* Am Nachmittag fährt der letzte Bus um 15:31 Uhr.

Kinder, die länger oder max. bis 17:00 Uhr in der Betreuung bleiben, müssen abgeholt werden.

** Der Preis für eine Mittagsmahlzeit richtet sich nach dem Angebot des Anbieters; aktuell gedeckelt vom Lahn-Dill-Kreis.

Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus dem gewählten Betreuungsmodul. Der Elternbeitrag wird jeweils für 3 Monate am 15.09., 15.12., 15.03. und 15.06 im Einzugsermächtigungsverfahren vom Förderkreis eingezogen.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, bezüglich des Elternbeitrages eine Einzugsermächtigung zugunsten des Förderkreises zu erteilen. Wird ein Kind erst während des laufenden Schuljahres in das Betreuungsangebot aufgenommen, so ist ein anteiliges Entgelt zu zahlen. Eine Anmeldung erfolgt zum 1. des folgenden Monats nach Eingang des vollständig ausgefüllten Betreuungsvertrages.

Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten (Ferien) **nicht** berührt.

Der Beitrag ist auch dann zu entrichten, wenn das Kind wegen Krankheit oder anderer Umstände die Betreuungsmaßnahme nicht besucht.

Der Verbleib des Kindes im Pakt für den Nachmittag erstreckt sich in der Regel an allen Unterrichtstagen von frühestens 7.15 Uhr bis 15 Uhr bzw. bis maximal 17 Uhr, je nach Modulwahl und Bustransfer.

Abholung

Kinder, die für das Modul 1 oder 2 für den Pakt für den Nachmittag angemeldet wurden, ...

1. ... können vor oder **nach dem gemeinsamen Mittagessen (13.20-13.50 Uhr)** abgeholt werden. Abholer müssen Kinder **pünktlich** um 13.50 Uhr am Gruppen- bzw. Speiseraum abholen. Aus aufsichtsrechtlichen Gründen ist es **nicht erlaubt**, dass Kinder nach dem Mittagessen auf den Schulhof gehen und dort auf Abholer warten. Sollten Abholer nicht pünktlich um 13.50 Uhr am Gruppen- bzw. Speiseraum sein, gehen die Kinder bis 14.50 Uhr in die pädagogischen Angebote.
2. ... können **nach dem pädagogischen Angebot ab ca. 14.50 Uhr** in den Gruppenräumen abgeholt werden Während der pädagogischen Angebote (ca. 13.50 - 14.50 Uhr) ist eine Abholung **nicht** möglich.
3. ... müssen montags - donnerstags bis **spätestens** 15.00 Uhr bei Modul 2 bis **spätestens** 17.00Uhr, freitags bis **spätestens** 16.00 Uhr abgeholt werden.
4. ...müssen abgeholt werden, wenn sie länger als 15.30 Uhr bleiben, da der letzte Bus um 15.31Uhr fährt.

Pädagogische Nachmittagszeit

Nach dem Mittagessen kann sich Ihr Kind in individuelle, pädagogische Angebote einwählen.

Aufsicht

Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte erstreckt sich auf den Aufenthalt des Kindes in der Betreuungseinrichtung und der Außenanlagen, wenn und soweit das Betreuungsangebot dort durchgeführt wird. Die Verantwortung für den Weg von und zu der Betreuungseinrichtung liegt bei den Eltern. In einer schriftlichen Vereinbarung wird festgelegt, ob das Kind alleine den Heimweg antreten darf, oder ob es von ausdrücklich zu benennenden Abholberechtigten abgeholt wird (siehe Anlage 1). Dementsprechend beginnt die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungseinrichtung zu den angegebenen Öffnungszeiten und endet am Ende der Betreuungszeit oder mit dem Verlassen der Betreuungseinrichtung.

Verlässt ein Kind die Betreuungseinrichtung während der Betreuungszeiten ohne oder gegen den Willen der Betreuerinnen, so sind diese nur dann verpflichtet, das Kind zu suchen, wenn die Beaufsichtigung der übrigen Kinder sichergestellt ist. Im Übrigen verweisen wir auf die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, hier Aufsichtsverordnung.

Haftung und Versicherung

Während der Betreuung und auf dem direkten Hin- und Rückweg sind die betreuten Kinder über das Land Hessen (Unfallkasse) unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.

Sachschäden, die durch ein betreutes Kind an der Betreuungseinrichtung und deren Einrichtungsgegenständen offensichtlich grob fahrlässig oder mutwillig verursacht werden, sind von den Eltern zu ersetzen.

Entfernt sich ein Kind ohne Kenntnis oder gegen den Willen der Betreuungskräfte aus der Betreuungseinrichtung, so haftet der Förderkreis nicht.

Für den Fall, dass sich ein Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung verletzt, werden die Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls ein Notarzt benachrichtigt. Die Erreichbarkeit der Eltern/Ansprechpartner des Kindes muss gewährleistet sein.

Ansonsten werden Haftungs-, Versicherungs- und Aufsichtsfragen gemäß den Regelungen und Richtlinien geklärt, die durch den Besuch des Kindes in der Schule festgelegt sind.

Ansprechpartner

Je nach Anliegen stehen Ihnen in unserer Schule verschiedene Ansprechpartner zur Verfügung:

Anliegen	Ansprechpartner
Alles was den Betreuungsalltag Ihres Kindes betrifft	Betreuungskräfte Tel.: 02773 913593
Betreuungsvertrag, Moduländerung, Kündigung	Sekretariat Tel.: 02773 5765 poststelle3572@schule.hessen.de
Kostenabwicklung Betreuungsverträge	Laura Krech, Tel.: 0162 4659215 foerderkreis-mpgh@outlook.de
Kostenabwicklung Mittagessen während der Betreuungszeit	Katja Wagner katja.wagner@mpgshaiger-ldk.de
Förderkreisvorsitzender	Jochen Schmidt, j.schmidt@allianzmission.de
Schulleiterin	Andrea Günther, andrea.guenther@mpgshaiger-ldk.de
Ganztagskoordination/Ferienbetreuung	Ilka Nolte ilka.nolte@mpgshaiger-ldk.de

Haiger, den _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Haiger, den _____

Unterschrift Vorstand

Anlagen zum Betreuungsvertrag:

1. Modulbeschreibung
2. Einzugsermächtigung
3. Anmeldung des Förderkreises
4. Angaben zu Ihrem Kind
5. Abholvereinbarung
6. Begründung, warum das Betreuungsangebot benötigt wird

ModulbeschreibungModul 1:**Betreuung**

- **montags - donnerstags von 7.15 Uhr bis max. 15.00 Uhr** (inkl. Mittagessens- und pädagogische Nachmittagszeit)

- **freitags von 7.15 Uhr bis max. 15.00 Uhr** (inkl. Mittagessenszeit - und pädagogische Nachmittagszeit)

Modul 2:**Betreuung**

- **montags - donnerstags von 7.15 Uhr bis max. 17.00 Uhr** (inkl. Mittagessens- und pädagogische Nachmittagszeit)

- **freitags von 7.15 Uhr bis max. 16.00 Uhr** (inkl. Mittagessens- und pädagogische Nachmittagszeit)

Beide Module beinhalten folgende Baustein:

1. die Betreuung
2. die „feste Mittagszeit“
3. die pädagogische Nachmittagszeit
4. die Ferienbetreuung (bei Zustandekommen)

Sie können Ihr Kind zu jeder Zeit abholen, nur nicht während des Mittagessens und der pädagogischen Nachmittagszeit.

Während der festen Mittagszeit sitzen die Kinder gemeinsam am Tisch und nehmen ihr Mittagessen in der Mensa ein. Sie haben die Möglichkeit, Ihrem Kind ein warmes Mittagessen zu bestellen, oder eine gesunde Mahlzeit mit in die Schule zu geben. Die Teilnahme an der festen Mittagszeit ist für jedes angemeldete Kind verpflichtend. Getränke sind in der Betreuungszeit vorhanden und müssen nicht mitgebracht werden. Muslimische Essgewohnheiten werden berücksichtigt. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, der Betreuung/Gruppenleitung Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Allergien schriftlich mitzuteilen.

Sollte Ihr Kind einzelne Mahlzeiten verpassen, kann keine Kostenerstattung erfolgen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, Mahlzeiten direkt bei der Gruppenleitung frühzeitig (bis donnerstags) abzubestellen.

Im Krankheitsfall werden Mahlzeiten nach Abbestellung durch die Erziehungsberechtigten in der jeweiligen Betreuungsgruppe spätestens nach dem 3. Tag nicht mehr berechnet. Sobald das Kind wieder an den warmen Mahlzeiten teil-nehmen soll, müssen die Erziehungsberechtigten dies den jeweiligen Betreuungskräften mitteilen. **Wird die Essensrechnung von Seiten der Erziehungsberechtigten nicht fristgerecht beglichen, kann das Kind bis zur Zahlung aller Außenstände nicht mehr am warmen Mittagessen teilnehmen.** In diesem Fall verpflichten sich die Erziehungs-berechtigten, ihr Kind mit einer gesunden Mittagsmahlzeit zu versorgen. Eltern der Viertklässler müssen die letzte Monatsrechnung vor den Sommerferien im Voraus begleichen.

Nach der Mittagszeit beginnt die pädagogische Nachmittagszeit, in der Ihr Kind sich in pädagogische Angebote einwählen kann.

Kinder, die länger als 15.30 Uhr in der Betreuung bleiben, müssen abgeholt werden, da der letzte Bus um ca. 15.34 Uhr fährt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Betreuungsentgelte werden vom Förderkreis an den jeweiligen Zahlungsterminen von Ihrem Konto im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Eine andere Zahlungsart ist nach vorheriger Rücksprache nur in Ausnahmefällen möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Förderkreis der Mittelpunktgrundschule Haiger e. V.

.....
SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Förderkreis der Mittelpunktgrundschule Haiger e. V., Ziegeleistraße, 35708 Haiger

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE09ZZZ00001062927**

Mandatsreferenz: **wird bei dem ersten Einzug bekannt gegeben**

Ich ermächtige den Förderkreis der Mittelpunktgrundschule Haiger e. V. von meinem Konto mittels Lastschrift die fälligen Betreuungsentgelte alle 3 Monate, jeweils zum 15.09, 15.12., 15.03 und 15.06. wie folgt einzuziehen:

Bitte ankreuzen:

- | | |
|--|-----------------------------|
| <input type="radio"/> Modul 1
(monatlich 50 €) | 150,00 € pro Quartal |
| <input type="radio"/> Modul 2
(monatlich 80 €) | 240,00 € pro Quartal |

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Förderkreis der Mittelpunktgrundschule Haiger e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Kontoinhaber. Teileinlösungen werden im Einzugsermächtigungsverfahren nicht vorgenommen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname und Name): _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

 IBAN (22-stellig)

 BIC (11-stellig)

 Kreditinstitut (Name)

 Ort, Datum

 Unterschrift Kontoinhaber

Förderkreis der Mittelpunktgrundschule Haiger e.V.



Beitrittserklärung zum Förderkreis

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Förderkreis der Grundschule Haiger e.V.

Eltern/Mitglied:

Name und Vorname des Mitgliedes: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Email: _____

Die Mitgliedschaft beginnt mit sofortiger Wirkung bis auf Widerruf. Der Jahresbeitrag beträgt 12 € und wird jeweils zum 01.01. eines Jahres fällig.

Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass die o.g. Kontaktdaten zu Vereinszwecken (Einladungen, Rückfragen bei Problemen mit dem Beitragseinzug) durch den Verein genutzt werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Förderkreis der Mittelpunktgrundschule Haiger e. V., Ziegeleistraße, 35708 Haiger

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00001062927

Mandatsreferenz: wird bei dem ersten Einzug bekannt gegeben

Ich ermächtige den Förderkreis der Mittelpunktgrundschule Haiger e.V. von meinem Konto mittels Lastschrift den fälligen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 12 € jährlich, jeweils im Januar, einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Förderkreis der Mittelpunktgrundschule Haiger e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Kontoinhaber.

Teileinlösungen werden im Einzugsermächtigungsverfahren nicht vorgenommen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname und Name): _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. **Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggfs. seiner Vertreter:**

Förderkreis der Mittelpunktgrundschule Haiger e.V., Ziegeleistraße, 35708 Haiger, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Jochen Schmidt (1. Vorsitzender), Laura Krech (Schatzmeister); Email: foerderkreis-mpgh@outlook.de

2. **Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:**

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses und ggfs. Betreuungsvertrags verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug).

3. **Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages (Mitgliedschaftsverhältnis im Förderverein, Betreuungsvertrag) gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

4. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die VR Bank Lahn-Dill eG weitergeleitet.

5. **Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:**

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Eintritts- und Austrittsdatum. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation zur Entwicklung der Mitgliederzahlen zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. **Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:**

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. **Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:**

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft und erhoben.

Angaben zu Ihrem Kind

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Name der Eltern: _____

Anschrift der Eltern: _____

E-Mailadresse der Eltern: _____

Telefonnummern für Notfälle:

Privat: _____

Arbeit: _____

Handy: _____

Sonstige _____

Hausarzt : _____ Tel.-Nr.: _____

Was die Schule wissen sollte: _____

(z.B. Allergie, Krankheiten, Ängste, Besonderheiten etc.)

Haiger, den _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

ABHOLVEREINBARUNG

Hiermit bestätige ich, dass meine Tochter/ mein Sohn _____
(Name des Kindes)

wie folgt aus dem Betreuungsangebot nachhause kommt:

- Mein Kind darf den Heimweg alleine antreten.**
- Mein Kind benutzt den Bus.**
- Mein Kind wird abgeholt.**

Folgende Personen sind abholberechtigt:

1. _____
(Name und Vorname) (Telefonnummer)

2. _____
(Name und Vorname) (Telefonnummer)

3. _____
(Name und Vorname) (Telefonnummer)

4. _____
(Name und Vorname) (Telefonnummer)

Falls entgegen dieser Abholvereinbarung das Kind alleine nach Hause gehen darf oder von jemand anderem mitgenommen werden soll, teile ich dies dem Betreuungspersonal mit.

Ort und Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Begründung, warum das Betreuungsangebot benötigt wird:

Notieren Sie bitte kurz, warum das Betreuungsangebot für Sie und Ihr Kind wichtig ist.

Haiger, den _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten